

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015
– Drucksache 15/7013**

Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 13 – Zuwendungen für die Wasserversor- gung in Seckach, Neckar-Odenwald- kreis

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 13 – Drucksache 15/7013 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. einen künftigen Zuwendungsantrag für die geplante Wasserleitung für gemischtes Wasser zwischen dem Hochbehälter Mutschere und der Anschlussstelle Hagenmühle anhand aktueller Kriterien eingehend auf Bedarf und Wirtschaftlichkeit zu prüfen;
 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2016 zu berichten.

12. 11. 2015

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/7013 in seiner 66. Sitzung am 12. November 2015. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft erklärte, bei dem aufgerufenen Beratungsgegenstand gehe es grundsätzlich um die Frage, inwiefern eine zentrale und eine örtliche Wasserversorgung technisch und finanziell miteinander kombiniert werden könnten. In der Stellungnahme des Umweltministeriums zu diesem Rechnungshofbeitrag heiße es:

Das Ministerium sieht derzeit keine Gründe, die Kriterien für die Erfolgskontrolle im Zuwendungsbescheid festzulegen. Aus seiner Sicht ist es ausreichend, wenn das Ziel und der Zweck des Vorhabens beschrieben werden.

Der Rechnungshof wiederum stelle in seiner Schlussbemerkung fest:

Die Argumente zur Förderfähigkeit der Leitung für gemischtes Wasser sind nicht nachvollziehbar.

Der Abgeordnete empfahl, dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) zu folgen.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, die Gemeinde Seckach richte ihre Wasserversorgung neu aus. Es bestehe eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob die dritte Ausbaustufe mit der zusätzlichen Zubringerleitung zwischen den Ortsteilen von Seckach notwendig sei. Insofern finde er den Prüfauftrag, den der Rechnungshof in Abschnitt II Ziffer 1 seines Beschlussvorschlags formuliere, durchaus passend.

Bei dem in Rede stehenden Thema gehe es nicht um die Wasserqualität, sondern um die Versorgungssicherheit. Wenn die erwähnte Zubringerleitung für die Versorgungssicherheit benötigt werde, wäre für den Bereich Grobeicholzheim die Versorgungssicherheit logischerweise nicht gewährleistet. Hierzu bitte er noch um Auskunft.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilte mit, in der Ausbaustufe 2 stünden für Grobeicholzheim in der Tat nur die Eigenquellen zur Verfügung. Der Anschluss an die Bodenseewasserversorgung sei dort noch nicht realisiert. Es gebe aber noch zahlreiche andere Orte im Land, bei denen die Wasserversorgung auch lediglich auf einer Säule beruhe. Das Ziel bestehe darin, durch Zusammenschlüsse zu zwei Absicherungen zu kommen, was die Wasserversorgung betreffe.

Der Abgeordnete der SPD unterstrich, wenn nach Ausbaustufe 2 sozusagen kein Problem mit der Versorgungssicherheit bestehe, stelle sich die Frage, warum es dann noch der Ausbaustufe 3 bedürfe und weshalb die betreffende Maßnahme förderfähig sei. In dem Sinn sei die Problematik noch einmal beschrieben. Er gehe davon aus, dass im Zuwendungsbescheid vernünftig über die aufgegriffene Frage entschieden werde.

Ein Vertreter des Rechnungshofs zeigte auf, der Rechnungshofbeitrag enthalte auch eine Abbildung zur Neuausrichtung der Wasserversorgung in Seckach. Aus dieser Abbildung gehe deutlich hervor, was der Rechnungshof bemängle.

Der Rechnungshof habe nichts dagegen, dass der Hochbehälter Mutschere über eine Zubringerleitung mit Bodenseewasser versorgt werde, um für den Fall, dass das Eigenwasser ausfalle, die Wasserversorgung sicherzustellen. Dies sei notwendig und förderfähig. Für einen Notfall könne man gegebenenfalls an der betreffenden Anschlussstelle mit Schiebern einen Austausch gewährleisten.

Die Gemeinde Seckach sehe aber vor, parallel zu der angesprochenen Zubringerleitung eine zweite Leitung zwischen dem Hochbehälter Mutschere und dem Hochbehälter Talberg zu bauen, damit in allen Ortsteilen dasselbe Mischwasser zur Verfügung stehe und nicht zweierlei Wassergütern innerhalb des Gesamtorts vorhanden seien. Dies müsse nicht sein und sei nicht zuwendungsfähig. Hierbei ginge es immerhin um einen Betrag in Millionenhöhe, der zu fördern wäre.

Sodann erhob der Ausschuss den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs ohne förmliche Abstimmung zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

25. 11. 2015

Dr. Reinhard Löffler

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2015
Beitrag Nr. 13/Seite 87**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015
– Drucksache 15/7013**

**Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 13 – Zuwendungen für die Wasserversorgung in Seckach,
Neckar-Odenwaldkreis**

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 13
– Drucksache 15/7013 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. einen künftigen Zuwendungsantrag für die geplante Wasserleitung für gemischtes Wasser zwischen dem Hochbehälter Mutschere und der Anschlussstelle Hagenmühle anhand aktueller Kriterien eingehend auf Bedarf und Wirtschaftlichkeit zu prüfen;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2016 zu berichten.

Karlsruhe, 10. September 2015

gez. Günter Kunz

gez. Armin-Hagen Berberich